Forthum elucidiren mögen, und dan die mangeln Acten zu bekommen wenn sie was nöthiges darzu sagen können.

9. Alberg wird abermahls sonderlich gepflogen, das weil diese Kinder die Gemeinde sehr drücket, das der Sabbath wenig gehaltiget u die Kirche so nöthig besuchet wird, alle Seelsorger sich wollen angelegen seyn lassen, so wohl vor sich, als auch mit Zuziehung ihrer Herren Kirchen Vorsteher, dahin Mahl möglichst zu trachten u ihren Fleiss vor diese Kinder so wohl in acht zu nehmen.

10. Wird wieder allen denjenigen, welche sich sonst Geistlichkeit bey diesen Synodo nicht angelegen, die Mulcta von 10 Rthl. nochmahlen statuiret, welche auch ohnfehlbar exequiret werden soll. Die aber ihren Catechisirung fleissig beygewohnet, sollen die angesetzte Legalitaten mit gnädigen Attestaten, wenigstens 6 Wochen vorher, wenn sie gefordert auch in allen solche Orgte verwiesen werden. Dorpat d. 22 Julii Ao 1693.

Joh. Fischer G. Sup. Chilian Rauchfuss Propst.

Joh. Nicol aus Hardung
Reinerus Brockman Prep. Dist. Dorp. ex Emberam

Johannes Mauschen Prep. Dist. Wend.
Ernestus Glück. Prep. Dist. Rosenhus.

und Abgötterey treiben oder geweihete Dinge, Kräuter, Haare, oder Tücher, Bäume, Steine u dergleichen niederzureissen, zu verbrennen und den Acker zu umbringen, zu vertilgen u alle die Orte verbieten so anzurühren, dass nicht die gezeugte Maasregeln so zum steuren Aberglauben gebraucht werden können, übrig bleiben mögen. Der Herr, dem Gott bessere Erkanntniss verleihen, soll auch obliegen, der Pfleg seiner Christenkinder u Gesinde fleissig sein, solche Dinge u Menschen, die wir sehen dass Gottes Wort nicht zu finden vermag, zu wenden das Hauptwerk, wo sie selbst nicht zu finden vermag, zu wenden das Hauptwerk ab den Prediger des Orts, oder wo es nöthig, der Obrigkeit anzugeben, damit zulängliche Mittel gebraucht werden können, solchen Greuel, der dem ehrlichen Gottes Dienst gespottet, sein Recht gesprochen, u dergleichen in unsern Christl. Lande, wo das helle Licht des reinen Evangelii scheinet, nicht leichtlich sich, zu steuren, u die Christen davor sorgfältig zu warnen, zu strafen abzuwenden. Zwar hat man schon auf Königl. Gnaden gute Anstalt gemacht, dass zu besserer Aufbringung des Gottes u ihres seelig machenden Worts

573. müsse die Kirchen — theils verbessert, theils von neuen gebauet, als auch die Schulen vor die Bauer-Jugend angerichtet werden sollen, worinn Ihr. K. Mayst. an Ihrem Orte Ihr Gnädigst ohnfehlbar wissen nicht zu lassen wird; Allein es kann dadurch der erste Zweck nicht erreicht werden, wofern nicht die nöthige Bauer-schafft zur Kirchen u ihrer Jugend zur Schulen durch eine nachdrückliche Nöthigung u zulässige Noth-Zwang angewiesen, u angehalten wird; Alleramassen denn die sämptliche Priester-schafft auf dem jüngsten Synodo zu Dorpat über die Bauer Zoll Ungehorsam u Widerspenstigkeit diesen friedsamen Mittel zum Gottes-Dienst sich beklagt u die weitere Abtrittliche Beystand gebeten. Wie nun diese Menschen-Art Mucken, die ihren eigenen Hügel sich aufgegen legen, bey dem unwissenden Haufen, so viel möglich, durch weltl. Arme gestewret werden muss; So ergehet abermahlig an alle Possessores der Königl. u Adelichen Güter diese Commission, dass nicht die